

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Pachtentgelt für städtische Dächer zur Errichtung privater Solaranlagen

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	10.09.2012

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft beschließt, die am 14.11.2011 beschlossene Vergütungsregelung für die Dachpacht an die aktuelle Marktlage und gesetzliche Vergütungsregelung für den erzeugten Strom anzupassen.

Die Höhe der Dachpacht bemisst sich mit rund 5% der jährlichen Einspeisevergütung. Die genaue Höhe ergibt sich aus dem jeweils gültigen Vergütungssatz für die Stromerzeugung, multipliziert mit einem Ertragsfaktor je kW installierter Leistung nach der Formel

$$\text{Pachtentgelt} = V_S * f_E * 5\% \text{ [Cent / kW)}$$

mit

V_S = aktueller Vergütungssatz in Cent/kWh

f_E = Ertragsfaktor 900 kWh/kW.

Die weitere Anpassung erfolgt über die vom Gesetzgeber festgelegten Vergütungssätze.

Alternative:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft beschließt, die geltende Vergütungsregelung beizubehalten.

a) Ertragsfaktor f_E :

Als in der Kölner Gegend erreichbarer Jahresertrag einer guten Solarstromanlage wird ein Wert von 900 kWh/ kW_P angenommen, der sich als Erfahrungswert ausgeführter Anlagen bestätigen lässt. Dieser Wert wird als Ertragsfaktor angesetzt.

b) Vergütungssatz V_S :

Die gesetzlich geregelte Vergütung wird in regelmäßigen Schritten reduziert. Aktuell ist ab 01.05.2012 eine monatliche Reduzierung vorgesehen.

Somit ergibt sich die Formel für das Pachtentgelt je kW installierter Leistung

Pachtentgelt = $V_S * f_E * 5\%$ [Cent/kW)

Dieses jährlich zu leistende Entgelt ist für jeden Vertrag auf 20 Jahre festgeschrieben.

Beispiel: Anlage mit 15 kW, Vergütungssatz Stand 01.05.2012: 18,98 ct/kWh

$$\begin{aligned} \text{Pachtentgelt} &= 18,98 \text{ ct/kWh} * 900 \text{ kWh/kW} * 5\% &= 8,54 \text{ Euro/kW} * \text{Jahr} \\ & &= \mathbf{128,12 \text{ Euro/Jahr}} \end{aligned}$$